

Fachlicher Untersuchungsrahmen zur Erfassung der Avifauna für die naturschutzrechtliche Beurteilung von geplanten Windkraftanlagen

Empfehlungen der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Steinauer Str. 44, 60386 Frankfurt am Main; Stand: 5. Mai 2010

Alle Untersuchungen sind von fachlich versierten oder langjährig tätigen Ornithologen zu geeigneten Jahres- und Tageszeiten sowie unter geeigneten Witterungsbedingungen durchzuführen. Erfassungstage und –zeiten sowie zum jeweiligen Zeitpunkt vorherrschende Witterungsverhältnisse sind tabellarisch zu dokumentieren. Für das Repowering wird die Durchführung derselben Untersuchungen empfohlen wie bei Neuanlagen.

Untersuchungsziel	Untersuchungsraum/Umfeld	Methode/Arten	Dokumentation
<p>Brutvogelerfassung (Fortpflanzungs- u. Aufzuchtstätten)</p>	<p>Zur Erfassung aller Arten In der Regel im 500 m Radius um die geplante WEA und im 3 km Radius zur Erfassung windkraftempfindlicher Vogelarten.</p>	<p>Selektive, qualitative Erfassung von störungsempfindlichen Vogelarten (störemmpfindliche Arten siehe Anlage 1)</p> <p>Revierkartierung von Anfang März bis Ende Juli (vgl. Südbeck et al. 2005) für alle Vogelarten im Umfeld der WEA</p> <p>Bei Eulen (Uhu) schon ab Anfang Februar (Nacht- u. Dämmerungsexkursionen)</p> <p>10 Erfassungstage verteilt auf die Revierbesetzungs- und Brutzeit, mit Abständen von mindestens einer Woche</p> <p>Funktionale Zusammenhänge zwischen Brut- und Nahrungs-habitaten (z.B. Schwarzstorch und Rotmilan) oder Schlaf- und Nahrungshabitaten innerhalb der von der LAG VSW (2007) empfohlenen Prüfbereiche sind zu erfassen (siehe Anlage 1).</p> <p>Bei Großvogelarten Horstsuche in der unbelaubten Zeit (November bis Februar)</p>	<p>Kartographische Darstellung der Revierzentren (Brutplätze) und Reviere im Maßstab 1:5.000 bzw. 1:10.000</p> <p>Darstellen der Interaktionsflüge/ Richtungsflüge zwischen Brut- und Nahrungshabitat in topgraphische Karten Maßstab 1:25.000</p>

Rastvogelerfassung (Ruhestätten)	Mindestens 2 Kilometer im Radius um die geplanten WKA Standorte sowie ggf. im Einzugsbereich des Untersuchungsgebietes gelegene, für Rastvögel geeignete Bereiche (siehe Prüfbereiche der LAG-VSW (2007))	<p>Flächendeckende Kontrollen von störungsempfindlichen Offenlandarten im Frühjahr (Mitte Februar bis Ende April) und Herbst (August bis November) (Anlage 1)</p> <p>Erfassung in den Hauptrastzeiten (Mitte März bis Ende April und August bis Oktober) 1 x wöchentlich, sonst alle zwei Wochen bei guten Witterungsverhältnissen</p> <p>Erfassen der Winterrastbestände der Kornweihe sowie rastender Wasservögel wie Gänse (Oktober bis Ende März) bei Bedarf</p> <p>Erfassen von Kranichrastgebieten u. Funktionsraumbetrachtung zwischen Ruhe- (Schlafplätzen) und Nahrungsgebieten (selten in Hessen)</p>	Kartographische Darstellung der Rastgebiete in topographischer Karte Maßstab 1:5.000 bzw. 1:10.000, Eintragung von möglichen Funktionsbeziehungen
Zugvogelerfassung (Herbstzug) (Frühjahrszug)	1 Kilometer im Radius um die Anlagenstandorte bei Kleinvögeln, bei Großvögeln auch darüber hinaus	<p>Von weiten, Übersicht bietenden Geländepunkten wird der nähere Luftraum in regelmäßigen Rundblicken mit dem Fernglas nach ziehenden Vögeln abgesucht.</p> <p>Dabei zu erfassen sind: Art, Anzahl, geschätzte Flughöhen (< 100 m, 100 bis 200 m und > 200 m) Flugrichtung, Datum, Uhrzeit sowie Beobachtungspunkte.</p> <p>Wöchentliche Zählungen an mindestens 8 Tagen zwischen Mitte September und Mitte November im Zeitraum ab Sonnenaufgang bis 4 Stunden danach. Einteilung des Herkunftshorizontes in drei gleich große Abschnitte, ununterbrochen von W. nach O. fünf Minuten auf ziehende Vögel absuchen, nach 15 Min. beginnt neue Zähleinheit.</p> <p>Der rasch verlaufende Heimzug bei vorherrschender Rückenwind-Situation und geringen Zugfrequenzen ist – ausgenommen d. Kranichzuges – vernachlässigbar</p>	Die ermittelten Zug- und Wanderräume sowie Flughöhen sind in Karten im Maßstab 1:10.000, ggf. auch 1:5.000 einzutragen und in ihren regionalen Bezügen darzustellen. Vergleich der ermittelten Werte je Zugroute untereinander und mit überregionalen Werten

Kranichzug		<p>Kontrollen (mindestens 3) während herbstlicher Massenzugtage (> 20.000 Individuen/Zugtag, bezogen auf Info Kranichzentrum Groß-Mohrdorf) zwischen Mitte Oktober und Anfang Dezember, bevorzugt am Spätnachmittag bis in die Abendstunden. Beachtung der Witterungsereignisse (Frosteinbrüche, starker Nord- oder Ostwind; nur dann sind Massenstarts zu erwarten).</p> <p>Die Erfassung im Frühjahr erfolgt an mindestens 4 Tagen, wobei in Hessen ab den frühen Mittagstunden mit verstärktem Zug zu rechnen ist.</p>	<p>Die ermittelten Zug- und Wanderräume sowie Flughöhen sind in Karten im Maßstab 1:10.000, ggf. auch 1:5.000 einzutragen und in ihren regionalen Bezügen darzustellen</p>
-------------------	--	--	--

Entwurf:

Dipl.-Ing. agr. Martin Hormann
 Staatliche Vogelschutzwarte für
 Hessen Rheinland-Pfalz und Saarland
 Steinauer Str. 44
 60386 Frankfurt am Main
 Tel.: 069-420 105 13
 E-Mail: m.hormann@vswffm.de

Anlage 1

aus: Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW) (2007):: Abstandsregelungen für Windenergieanlagen: Ber.. Vogelschutz 44: 151-153. (geändert und auf das hessische Artenspektrum angepasst, VSW Ffm. 2010)

Übersicht über fachlich erforderliche Abstände von Windenergieanlagen (WEA) zu Brutplätzen bestimmter Vogelarten. Angegeben ist ein Ausschlussbereich um bekannte Vorkommen, der in Klammern gesetzte Prüfbereich beschreibt Radien um jede einzelne WEA, innerhalb derer zu prüfen ist, ob bei entsprechendem Lebensraumtyp Nahrungshabitate der betreffenden Art (Artengruppe) vorhanden sind. *Recommended distances of wind turbines to breeding sites of selected bird species: Exclusive zone; in brackets: Radius around a wind turbine, within which it should be checked whether feeding areas for the species exist.*

Art, Artengruppe	Abstand der WEA
Raufußhühner <i>Tetraoninae</i> (Birkhuhn in der Rhön fast ausgestorben; Haselhuhn nur noch im Lahn-Dill-Kreis)	1.000 m (3000 m)
Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i> , Brutkolonien	1.000 m (4000 m)
Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i> (ausnahmsweise Brutvogel in Hessen; Bruten sind in einigen Feuchtgebieten zu erwarten)	1000 m (4000 m)
Zwergdommel <i>Ixobrychus minutus</i> (fast ausgestorben in Hessen)	1.000 m (4000 m)
Reiher <i>Ardeidae</i> , Brutkolonien	1.000 m (4000 m)
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	3.000 m (10.000 m)
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	1.000 m (6.000 m)
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	1.000 m (4000 m)

Kornweihe <i>Circus cyaneus</i> (in Hessen als Brutvogel ausgestorben, jedoch regelmäßiger Wintergast mit traditionellen Schlafplätzen)	3.000 m (6.000 m)
Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i> (unregelmäßiger Brutvogel)	1.000 m (6.000 m)
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	1.000 m (6.000 m)
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	1.000 m (4000 m)
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	1.000 m (6.000 m)
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	1.000 m (4000 m)
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	1.000 m; Baum- und Bodenbrüter: 3.000m
Kranich <i>Grus grus</i> (in Hessen kein Brutvogel; Abstände zu wichtigen Rastplätzen)	1.000 m (3000 m)
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	1.000 m
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	1000 m (3000 m)
Goldregenpfeifer <i>Pluvialis apricaria</i>	1.000 m (6.000 m)
Möwen <i>Laridae</i> , Brutkolonien	1.000 m (4000 m)
Uhu <i>Bubo bubo</i>	1.000 m (6.000 m)